Projektbeschreibung Solarpark Salzwedel - Krinau

Textliche Erläuterung

Frankfurt am Main, 14.04.2026

Aufgrund der Änderung des § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse. Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Die ASE DE Holdings GmbH, Oeder Weg 113 in 60325 Frankfurt am Main, beabsichtigt in der Hansestadt Salzwedel, Gemarkung Krinau einen Solarpark zu errichten. Ziel des Projektes ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von insgesamt ca. 37,0 MWp. Es ist vorgesehen, eine BESS-Anlage zu integrieren.
Das Projekt liegt in der Gemarkung Krinau,
Flur 5, Flurstück 105, 107, 96, 109, 111.

Der Flächenumgriff umfasst insgesamt ca. 31 Hektar.

Die Projektfläche liegt südlich des Gewerbegebietes Fuchsberger Str. und nordwestlich der B71. Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Photovoltaikanlage

Die PVA besteht im Einzelnen aus den Komponenten: PV-Module, Gestell, Wechselrichter, Transformatorstation mit Schaltanlage sowie aus der Verkabelung der elektrischen Komponenten untereinander.
Bei den Modulen handelt es sich um gerahmte kristalline Module.

Die Module werden fest aufgeständert mittels Leichtmetallkonstruktion mit einem Azimut von 0° nach Süd-Ost ausgerichtet.
Die Neigung der Modulfläche beträgt 15° gegenüber der Horizontalen. Der Reihenabstand beträgt 2,50 m.

Jeder ganze Modultisch verfügt über eine Pfostenreihe mit mindestens je 20 Pfosten aus verzinktem Stahlblech. Die Rammtiefe und finale Anzahl der Pfosten ergibt sich aus dem statischen Erfordernis, die nach Auszugsversuchen des Herstellers vor Ort in einer späteren Projektphase erfolgen. Die Rammgründung der Pfosten hat den Vorteil, dass keinerlei zusätzliche Versiegelungen durch betonierte Fundamente o. ä. erfolgt und ein späterer Rückbau der Anlage ohne größere Flurschäden erfolgen kann. Alle Bauteile sind korrosionsgeschützt.

Einfriedung

Entsprechend des anliegenden Landschaftsbildanalyse, wird im Osten und Süden der Vorhabenfläche ein Wall/Damm angelegt, mit der Entwicklung eines artenreichen mesophilen Grünlandes.
Der Solarpark ist aus Gründen des Versicherungsschutzes einzufrieden. Diese darf max. 2,30 m hoch sein mit einer Bodenfreiheit von mind. 15 cm. Bei der Zaunanlage handelt es sich um einen Maschendrahtzaun feuerverzinkt mit 2- reihigen Übersteigschutz. Um für Kleintiere keine Barriere auszubilden, wird der Zaun mit einem lichten Bodenabstand von mind. 20 cm errichtet. Die Gesamthöhe des Zaunes beträgt somit insgesamt bei ebener Aufstellfläche ca. 2,30 m. Die Pfosten werden als Rechteckprofil ausgebildet.

Feuerwehrzufahrten und Stellplätze

Die Feuerwehraufstellflächen befinden sich an den Zufahrten zum Solarpark. Hier wird entsprechend den geltenden Vorschriften eine 96 m³ fassende Löschwasserzisterne bereitgestellt werden mit dem regulären B-Anschluss für die Feuerwehr. Der Stutzen wird nach außerhalb aus dem Zaun reichen, sodass die Feuerwehr zur Löschwasserentnahme nicht den Park betreten muss. Detailierung erfolgt im Planungs- und Genehmigungsprozesses.

Höhe der baulichen Anlagen

Die Höhe der baulichen Anlagen beträgt maximal 3,00 m für Nebenanlagen und 2,50 m für die Modultische über der Geländeoberkante.